

Nachrichten vom Landtage.

Zweihundert und sechs und sechzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer, am 18. August 1834.

(Beschluß)

Fortsetzung der Berathung über das Budget des Staatsaufwandes. — D. Departement der Finanzen. — L. Etat des Reservefonds.

Staatsminister v. Zeschau: Die Bemerkung Sr. königl. Hoheit, des Prinzen Johann, ist zwar in sofern richtig, als man nichts sofort unternehmen soll, was später mit geringerm Verluste geschehen kann; allein der Verlust wird wohl kaum nach Einführung eines andern Münzfußes geringer sein und auch dann die Einschmelzung unerlässlich bleiben. Schon als Sachsen noch in seinem ganzen Umfange bestanden, hat es zuviel $\frac{1}{2}$ gegeben, ihre Masse ist aber besonders da drückend geworden, als sie insgesammt in den verbliebenen Landestheil zurückgeflossen und es läßt sich dem um so weniger abhelfen, als die Sächsischen $\frac{1}{2}$ in einigen Nachbarstaaten sogar devaluirt worden sind. Die sofortige Umwandlung der $\frac{1}{2}$ in eine dem Preuß. Courante gleiche Münze, ist wegen der Verschiedenheit der Regierung nicht möglich und jetzt geschieht die Einschmelzung mit geringerem Nachtheile, da man die Gröschchen nach und nach anderm Silber zum Behufe der Ausprägung zusehen kann. Die Aussicht auf eine Veränderung des Münzfußes kann, wenn sie allgemein werden soll, etwas weitausehend werden und es ist wohl kaum rathsam, im Hinblick auf sie etwas zu unterlassen, über dessen Nothwendigkeit sich die allgemeine Stimme von jeher ausgesprochen hat.

Prinz Johann nimmt hierauf seinen Antrag wieder zurück und es wird das Postulat sub Nr. 10. einstimmig bewilligt.

Man geht zur folgenden Position über.

Obschon die Position XXXIX. 1) Etat der Porzellanmanufaktur zu Meissen 9,000 Thlr. (S. No. 357. d. Bl. S. 3627.), nach dem Bericht der zweiten Deputation der 2. Kammer S. 13. zurückgenommen worden ist, und daher vor jetzt wohl erst die Resultate abzuwarten sein dürften, welche sich bei der fernern Verwaltung dieser Anstalt, die in den Jahren 1807 bis 1823 37,305 Thlr., in den Jahren 1824 bis 1830 13,650 Thlr. gemeinjährigen Zuschuß erforderte, in dem künftigen Rechenschaftsberichte herausstellen werden; so ist doch nach einer längern Discussion in der zweiten Kammer der Antrag in die Schrift aufzunehmen beschloffen worden,

daß man die Porzellanvorräthe möglichst bald und auf geeignete Weise ins Geld setzen, den Erlös aber der Manufaktur, in so weit möglich, als Betriebscapital überlassen möge.

Die Deputation kann aber diesen Antrag der Annahme der verehrteten Kammer um deswillen nicht empfehlen, weil bereits öffentliche Versteigerungen statt gefunden haben und dieselben auch, vorzüglich was den sogenannten Ausschuß betrifft, künftighin nach der Erklärung des Ministeriums (S. 3632. Beilage zur Leipziger Zeitung) statt finden sollen, obschon in denselben nur sehr niedrige

Preise erlangt werden und weil überhaupt dieß ein Gegenstand ist, welcher lediglich der Verwaltung zu überlassen sein möchte.

2) Grödler Canal. 2,000 Thlr. (S. No. 358. d. Bl. S. 3633.). Außer den Bemerkungen, welche die jenseitige Deputation mitgetheilt hat, geht aus der ministeriellen Erklärung in der zweiten Kammer (S. 3633. d. Beil. z. Leipz. Zeit.) hervor, daß bereits in Erwägung gezogen worden ist, ob man nicht den Canal ganz aufgeben könne, da er der Staatskasse keinen Nutzen bringe. Allein es ist dieß wegen des bestehenden Vertrags wegen der Schifffahrt, welche auch auf diesen Canal auszudehnen und wegen der bei Anlegung des Canals gemachten Zusicherungen, gegen welche damals Grundstücke abgetreten wurden, nicht thunlich erachtet worden, weshalb dieß Postulat als Berechnungspost zu bewilligen sein möchte. Uebrigens übertragen die Besitzer der Grödler Eisenwerke, welche sich dieses Canals zu Verschiffung des Eisensteins bedienen, die Kosten derjenigen Bauwerke, welche diesen Gegenstand betreffen, und nur diejenigen Baukosten fallen der Staatskasse zur Last, welche die Entwässerung der dortigen Gegend angehen.

Zu Nr. 1. bemerkt Staatsminister v. Zeschau: Um die Regierung gegen den Vorwurf, als habe sie etwas Unnöthiges verlangt, zu schützen, muß ich bemerken, daß man bei Zusammenstellung des Budgets nicht übersehen konnte, ob sich die Porzellan-Manufactur ohne Zuschuß werde erhalten können. Neuerlich, und besonders seit der Anschluß an den großen Zollverband erfolgt ist, steht dieß mit Zuversicht zu erwarten, ja man hofft künftighin noch reinen Gewinn zu erlangen.

Es wird hierauf der sub Nr. 2. postulierte Zuschuß an 2000 Thlr. zum Grödler Canal einstimmig bewilligt.

XL. Für gemeinnützige Zwecke. 1) Etat der Forstakademie und des landwirthschaftlichen Lehrinstituts zu Tharandt. 8,772 Thlr. 19 Gr. (S. No. 358. d. Bl. S. 3634.). Die zweite Kammer hat dieß Postulat unter Wegfall des Ansahes von 240 Thlr. für zwei Freistellen für Soldatenkinder mit 8,532 Thlr. 19 Gr., jedoch mit Vorbehalt wegen der darunter begriffenen 933 Thlr. für die landwirthschaftliche Lehranstalt künftighin einen veränderten Beschluß zu fassen, bewilligt, nachdem über die Fortdauer der Anstalt im Allgemeinen, so wie des damit verbundenen landwirthschaftlichen Instituts eine Discussion statt gefunden hatte. Die Deputation kann sich wohl einer Widerlegung der Gründe überhoben halten, welche für die Aufhebung der Forstakademie vorgebracht worden sind, wenn sie auf den Erfolg hinweist, welchen diese Bildungsanstalt auf die Verwaltung der Staats- und Privatforsten im ganzen Lande gehabt und auf den Aufschwung, welchen die wissenschaftliche Forstcultur dadurch genommen hat, wodurch allein es bewirkt worden ist, einen so bedeutenden Ertrag aus den Waldungen zu nehmen und denselben auch der Zukunft zu sichern. Die fernere Ausbildung von wissenschaftlichen Forstmännern durch diese Anstalt stellt sich daher als ein Bedürfnis dar. Was jedoch die damit verbundene landwirthschaftliche Anstalt betrifft, so scheint freilich in Tharandt die Gelegenheit sich nicht hinlänglich darzubieten, die Praxis in den verschiedenen Zweigen der Landwirthschaft mit dem theoretischen Unterricht ver-